


So ist Ihre Stromrechnung aufgebaut

Berücksichtigung der Strompreisbremse 2023



- 1 **Kundenservice**
Unter der angegebenen kostenfreien Servicenummer beantworten wir Ihnen alle Fragen zu Ihrer Rechnung und rund um das Thema Strom. Für den schriftlichen Kontakt erreichen Sie uns im Internet oder per E-Mail.
- 2 **Rechnungsanschrift**
An diese Anschrift erhalten Sie Ihre Rechnung zugesandt. Diese kann von der Lieferanschrift abweichen.
- 3 **Kundennummer**
Jeder Kunde erhält seine persönliche Kundennummer. Bitte geben Sie diese bei Schriftverkehr, Telefonaten oder Zahlungen stets mit an.
- 4 **Lieferstelle**
Die Lieferstelle bezeichnet die Wohnung oder das Haus, in der Sie die Energie verbrauchen und der Energieverbrauch abgerechnet wird.
- 5 **Rechnungsnummer**
Jeder Rechnung wird eine Rechnungsnummer zugeordnet. Diese sollten Sie bei Überweisungen immer angeben.
- 6 **Rechnungsart**
Hier können Sie erkennen, um welche Rechnungsart es sich handelt, zum Beispiel Rechnung (jährliche Abrechnung einer Lieferstelle) oder Schlussrechnung (Abrechnung bei Auszug oder Lieferantenwechsel).



envia Mitteldeutsche Energie AG · Postfach 15 60 52 · 03060 Cottbus

Unsere Servicezeiten: Mo - Fr von 8 bis 17 Uhr
 Ansprechpartner: Kundenservice
 Telefon: 0800 2 040506
 Kontakt: www.enviaM.de/Kontakt

Herr Max Mustermann
 Musterstraße 1 01234 Musterstadt

Kundennummer: 2123123123 (bitte stets angeben)
 Lieferstelle: Musterstraße 1, 01234 Musterstadt

Rechnungsnummer: ENV 011231231231

Cottbus, 12.08.2023


Ihre Rechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,
 vielen Dank für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom 22.04.2022 bis 21.04.2023 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt:

| | netto (€) | Umsatzsteuer (€) | brutto (€) |
|--|---------------|------------------|---------------|
| Strom vom 22.04.2022 - 21.04.2023 | 876,20 | 166,48 | 1.042,68 |
| abzüglich Entlastungsbetrag (Strompreisbremse) | 48,01 | 9,29 | 58,20 |
| Gesamtkosten Energielieferung | 827,29 | 157,19 | 984,48 |
| abzüglich Ihrer Zahlungen | 1.017,66 | 193,34 | 1.211,00 |
| Ihr verbleibendes Guthaben | | | 226,52 |

Der Bundestag hat die Einführung von Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme beschlossen, um private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen bei den gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Die Preisbremsen gelten zunächst vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Nach den gesetzlichen Vorgaben haben wir für Sie den oben genannten Entlastungsbetrag ermittelt. Die genaue Berechnung finden Sie auf den Seiten "Details zu Ihrer Rechnung". Die Entlastung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Wir überweisen Ihnen das Guthaben über 226,52 € auf Ihr Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXX1234 bei der Mustersparkasse (BIC XYLADEABXXX).



envia Mitteldeutsche Energie AG
 Postanschrift Postfach 15 60 52 · 03060 Cottbus · Geschäftsanschrift Chemnitzstraße 13 · 09114 Chemnitz · www.enviaM.de
 Vorsitzender des Aufsichtsrates Bernd Bodebeling
 Vorstand Dr. Stephan Lohs (Vorsitzender) · Patrick Kather · Sigrid Barbara Nagl
 Sitz der Gesellschaft Chemnitz · Registergericht Amtsgericht Chemnitz HRB 19751 · USt-ID-Nr. DE513427980
 Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC DEUTDE33XXX · IBAN DE36 8707 0000 0118 0314 01

So ist Ihre Stromrechnung aufgebaut

Berücksichtigung der Strompreisbremse 2023



- 7 **Abrechnungszeitraum**
Für diesen Zeitraum wurde Ihr Energieverbrauch abgerechnet. Er ist abhängig von den Zeitpunkten der Ablesung Ihres Zählerstandes, zum Beispiel durch den Netzbetreiber oder durch Sie nach Aufforderung von enviaM. In der Regel beträgt dieser Zeitraum zwölf Monate.
- 8 **Kosten für den Stromverbrauch (brutto)**
Dieser Betrag zeigt Ihnen die Kosten für die im Abrechnungszeitraum verbrauchte Energie. Die Zusammensetzung des Betrages finden Sie auf Seite 3 unter „Details zu Ihrer Stromrechnung“.
- 9 **Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse (brutto)**
Bei diesem Betrag handelt es sich um die Entlastung im Rahmen der Strompreisbremse ab Januar 2023. In unserem Beispiel also von Januar bis April 2023. Die genaue Berechnung finden Sie auf Seite 3 der Rechnung.
- 10 **Ihre Gesamtkosten für den Stromverbrauch (brutto)/Rechnungsbetrag**
Hier sehen Sie Ihre Stromkosten reduziert um den Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse 9.
- 11 **Ihre Zahlungen**
Hier sehen Sie die Summe Ihrer seit der letzten Abrechnung geleisteten monatlichen Abschläge.
- 12 **Stand Kundenkonto/Guthaben oder Saldo**
Der Stand Ihres Kundenkontos ergibt sich aus Ihrem Rechnungsbetrag abzüglich Ihrer bereits geleisteten Abschläge. Dieser weist entweder wie in unserem Beispiel ein Guthaben oder eine Forderung (Nachzahlung) auf.
- 13 **Hinweis zur Strompreisbremse**
Hier erläutern wir Ihnen noch einmal die Hintergründe der Strompreisbremse, wie lange diese gilt und wo Sie die Berechnung dazu finden.
- 14 **Guthaben/Zu zahlender Betrag**
Wir überweisen Ihr Guthaben oder ziehen die Forderung separat von Ihrem Bankkonto ein.

envia Mitteldeutsche Energie AG · Postfach 15 60 52 · 03060 Cottbus

Unsere Servicezeiten: Mo - Fr von 8 bis 17 Uhr
 Ansprechpartner: Kundenservice
 Telefon: 0800 2 040506
 Kontakt: www.enviaM.de/Kontakt

Herrn Max Mustermann
 Musterstraße 1 01234 Musterstadt

Kundenummer: 2123123123 (bitte stets angeben)
 Lieferstelle: Musterstraße 1, 01234 Musterstadt

Rechnungsnummer: ENV 011231231231

Cottbus, 12.08.2023

Ihre Rechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,
 vielen Dank für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom 22.04.2022 bis 21.04.2023 haben wir folgende Abrechnung für Sie erstellt:

| | netto (€) | Umsatzsteuer (€) | brutto (€) |
|--|---------------|------------------|---------------|
| Strom vom 22.04.2022 - 21.04.2023 | 876,20 | 166,48 | 1.042,68 |
| abzüglich Entlastungsbetrag (Strompreisbremse) | 48,01 | 9,29 | 58,20 |
| Gesamtkosten Energielieferung | 827,29 | 157,19 | 984,48 |
| abzüglich Ihrer Zahlungen | 1.017,66 | 193,34 | 1.211,00 |
| Ihr verbleibendes Guthaben | | | 226,52 |

Der Bundestag hat die Einführung von Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme beschlossen, um private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen bei den gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Die Preisbremsen gelten zunächst vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Nach den gesetzlichen Vorgaben haben wir für Sie den oben genannten Entlastungsbetrag ermittelt. Die genaue Berechnung finden Sie auf den Seiten "Details zu Ihrer Rechnung". Die Entlastung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Wir überweisen Ihnen das Guthaben über 226,52 € auf Ihr Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXX1234 bei der Musterparkasse (BIC: XYLADEABXXX).

envia Mitteldeutsche Energie AG
 Postanschrift Postfach 15 60 52 · 03060 Cottbus · Geschäftsanschrift Chemnitzstraße 13 · 09114 Chemnitz · www.enviaM.de
 Vorsitzender des Aufsichtsrates Bernd Bodebeling
 Vorstand Dr. Stephan Lohs (Vorsitzender) · Patrick Kather · Sigrid Barbara Nagl
 Sitz der Gesellschaft Chemnitz · Registergericht Amtsgericht Chemnitz HRB 19751 · USt-ID-Nr. DE513427980
 Bankverbindung Deutsche Bank AG Chemnitz · BIC: DEUTDE33XXX · IBAN: DE36 8707 0000 0118 0314 01

15 **Abschlag**

Basis für den neuen Abschlag ist der prognostizierte Jahresverbrauch für die nächste Abrechnungsperiode, der anhand des bisherigen Verbrauchs hochgerechnet wird. Haben Sie also in den letzten Monaten eine starke Verbrauchsänderung, würden wir das bei der Verbrauchsprognose berücksichtigen. Zusammen mit den aktuellen Preisen Ihres Stromproduktes und dem Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse wird dann der neue Abschlag ermittelt.

16 In unserem Beispiel hat der Abrechnungszeitraum bereits im April geendet. Die Abrechnung haben wir erst im Juni erstellt. Im Mai hat der Kunde noch seinen Abschlag aus dem alten Abschlagsplan gezahlt, jedoch ohne Berücksichtigung der Strompreisbremse. Im Juni haben wir den Einzug des Abschlags komplett ausgesetzt. Daher ergibt sich für den Juli ein höherer Abschlagsbetrag als in den Folgemonaten: Der Juli-Abschlag enthält somit die Abschlagsbeträge für Juni und Juli abzüglich der Entlastungsbeträge für Mai, Juni und Juli.

17 Ab August zahlt der Beispielkunde seinen jeweiligen monatlichen Abschlag abzüglich des Entlastungsbetrages aus der Strompreisbremse.

18 Nach aktuellem Stand gilt die Strompreisbremse bis 31. Dezember 2023. Ab Januar 2024 würden Sie demnach wieder den vollen Abschlagsbetrag zahlen. Dazu finden Sie weiter unten in der Rechnung ebenfalls noch einmal einen Hinweis.

19 In dieser Spalte finden Sie Ihren künftig monatlich zu zahlenden Abschlag.

20 An dieser Stelle informieren wir Sie, wann und von welchem Bankkonto wir Ihren monatlichen Abschlag einziehen.

Ihr neuer Abschlagsplan

15 Auf Grundlage Ihres voraussichtlichen Jahresverbrauches ergibt sich bis zur nächsten Abrechnung folgender Abschlag. Ihre Entlastung durch das Strompreisbremsegesetz (StromPPG) haben wir berücksichtigt.

| Termin am | Abschlagsbetrag ohne Entlastung (brutto) | monatlicher Entlastungsbetrag (brutto) | neuer Abschlagsbetrag mit Entlastung (brutto) ¹⁾ | neuer Abschlagsbetrag mit Entlastung (netto) | Umsatzsteuer |
|------------|--|--|---|--|---------------|
| 07.07.2023 | 222,00 € | -24,00 € | 198,00 € | 186,39 € | 31,62 € (19%) |
| 07.08.2023 | 111,00 € | -8,00 € | 103,00 € | 88,55 € | 16,44 € (19%) |
| 07.09.2023 | 111,00 € | -8,00 € | 103,00 € | 88,55 € | 16,44 € (19%) |
| 07.10.2023 | 111,00 € | -8,00 € | 103,00 € | 88,55 € | 16,44 € (19%) |
| 07.11.2023 | 111,00 € | -8,00 € | 103,00 € | 88,55 € | 16,44 € (19%) |
| 07.12.2023 | 111,00 € | -8,00 € | 103,00 € | 88,55 € | 16,44 € (19%) |
| 07.01.2024 | 111,00 € | 0,00 € | 111,00 € | 93,28 € | 17,72 € (19%) |
| 07.02.2024 | 111,00 € | 0,00 € | 111,00 € | 93,28 € | 17,72 € (19%) |
| 07.03.2024 | 111,00 € | 0,00 € | 111,00 € | 93,28 € | 17,72 € (19%) |
| 07.04.2024 | 111,00 € | 0,00 € | 111,00 € | 93,28 € | 17,72 € (19%) |
| 07.05.2024 | 111,00 € | 0,00 € | 111,00 € | 93,28 € | 17,72 € (19%) |

¹⁾ Die Abschlagsbeträge (brutto) werden kaufmännisch gerundet. Sollte der Entlastungsbetrag höher als der Abschlag sein, so zahlen Sie in dem jeweiligen Monat keinen Abschlag. Die verbleibende Differenz berücksichtigen wir in der nächsten Rechnung.

20 Den jeweiligen Betrag ziehen wir zum Fälligkeitsdatum wie gewohnt unter Angabe der Mandatsreferenz 2123123123123 vom Konto mit der IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXX1234 bei der Mustersparkasse (BIC XYLADEABXXX) ein. Informieren Sie bitte den Kontoinhaber, falls es sich nicht um Ihr Konto handelt. Fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ziehen wir den Betrag am folgenden Bankgeschäftstag ein.

Die Strompreisbremse gilt zunächst bis 31. Dezember 2023. Sollte Ihr Abschlagsplan über dieses Datum hinaus gehen, so zahlen Sie ab Januar 2024 Ihren Abschlag ohne die Entlastung aus der Strompreisbremse.

Die Details zu Ihrer Stromrechnung haben wir Ihnen auf den nächsten Seiten zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
envia Mitteldeutsche Energie AG

PS: Wünschen Sie eine persönliche Beratung? Unser envia-Partner Bohnfeld in 04425 Taucha, Leipziger Straße 41 - 43 (Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9 - 13 und 14 - 18 Uhr, Mi 9 - 13 Uhr) freut sich auf Ihren Besuch.

- 21 Vertragsbedingungen**
Hier werden die für Ihren Vertrag relevanten Informationen, wie die Kündigungsfrist ausgewiesen.
- 22 Zählernummer**
Die Zählernummer finden Sie auf Ihrem Stromzähler.
- 23 Verbrauch**
Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz des Zählerstandes zu Beginn und zum Ende des angegebenen Abrechnungszeitraumes.
- 24 Ihr Stromprodukt**
Hier finden Sie Ihr gewähltes Stromprodukt (z. B. enviaM regio (Grundversorgung)). Bei einem Produktwechsel wird Ihnen ab dem Vertragsbeginn der jeweils für das neue Produkt geltende Verbrauchs- und Grundpreis berechnet.
- 25 Grundpreis**
Der Grundpreis ist der Betrag, der verbrauchsunabhängige Kosten deckt. Er enthält unter anderem die Kosten für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb und die jährliche Ablesung durch den Messstellenbetreiber. Er wird in Euro pro Jahr angegeben und auf den Tag genau anteilig berechnet. Die Angaben erfolgen netto.
- 26 Verbrauchspreis**
Der Verbrauchspreis ist der Preis je verbrauchter Kilowattstunde (kWh) Energie und wird in Cent/kWh angegeben. Ändern sich im Abrechnungszeitraum die gültigen Preise oder die darin enthaltenen Steuer- bzw. Umlagesätze, so wird Ihr Verbrauch zeitanteilig mit den jeweils neuen Sätzen berechnet. Wie Sie hier sehen können, gab es im Abrechnungszeitraum drei Änderungen der Verbrauchspreise: zum 1. Juni 2022, 1. Juli 2022 und 1. Januar 2023. Alle Preise und Kosten werden netto angegeben.
- 27 Umsatzsteuer**
Strom unterliegt dem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

Details zu Ihrer Stromrechnung

Kundennummer: 2123123123
 Lieferstelle: Max Mustermann, Musterstraße 1, 01234 Musterstadt
 Netzbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000102
 Marktllokation (ID): 32132132132
 Messstellenbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000708
 Messlokation (ID): DE001012312000000000000000123456

Die Energielieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

21 Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

22 Zählernummer: 7 1IAB0012312312

| Zeitraum | Beginn Zählerstand | Ende Zählerstand | Verbrauch (kWh) |
|------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------|
| HT 22.04.22 - 21.04.23 | 8.195,000 ^K | 10.745,000 ^K | 23 2.550 |

A - maschinell Abgelesen; E - Errechnet durch Lieferant; G - Errechnet durch Messstellenbetreiber/Netzbetreiber
 K - Kundenablesung; N - Ablesung durch Messstellenbetreiber/Netzbetreiber

24 Ihr Strompreis für **enviaM regio**[®] setzt sich zusammen aus:

| Grundpreis Haushalt (netto) | | | | | Summe |
|-----------------------------|--------------------|------|----------------|-----|-----------------|
| Zeitraum | Preis pro Jahr (€) | Tage | anteilige Tage | | |
| 22.04.22 - 31.12.22 | 121,89 | : | 365 x | 254 | 84,82 € |
| 01.01.23 - 21.04.23 | 121,89 | : | 365 x | 111 | 37,07 € |
| Summe | | | | | 121,89 € |

| Verbrauchspreis HT (netto) | | | | Summe |
|----------------------------|--------------|----------|----------|-----------------|
| Zeitraum | kWh | Cent/kWh | | |
| 22.04.22 - 31.06.22 | 261 | x | 24,36000 | 63,58 € |
| 01.06.22 - 30.06.22 | 180 | x | 27,07000 | 48,73 € |
| 01.07.22 - 31.12.22 | 1.231 | x | 23,34700 | 287,40 € |
| 01.01.23 - 21.04.23 | 878 | x | 40,38700 | 354,80 € |
| Summe | 2.550 | | | 754,31 € |

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Ihr Rechnungsbetrag Strom (netto) | 876,20 € |
| Umsatzsteuer 19 % | 166,48 € |

| Entlastung durch das Strompreisbremsengesetz (netto) | | | | | monatliche Entlastung in Euro |
|--|--|---|------------------------|----|-------------------------------|
| Zeitraum | zugrunde gelegte Jahresverbrauchsprognose in kWh | anteiliges Entlastungskontingent in kWh | Entlastung in Cent/kWh | | |
| 01.03.23 - 31.03.23 | 2.707 | 542 | 6,77400 | 32 | -36,72 € |
| 01.04.23 - 21.04.23 | 2.707 | 180 | 6,77400 | | -12,19 € |
| Summe | | 722 | | | -48,91 € |

| | |
|--|-----------------|
| Ihr Entlastungsbetrag (netto) | -48,91 € |
| Umsatzsteuer 19 % | -9,29 € |
| Ihr Rechnungsbetrag Strom beträgt | 984,48 € |

Seite 3/5

28 **Entlastungsbetrag aus der Strompreisbremse**
 Hier weisen wir die Entlastungsbeträge aus der Strompreisbremse aus. Für die Monate Januar bis März wird dabei die Entlastung aus Systemgründen zusammengefasst und ergibt so einen höheren „monatlichen“ Entlastungsbetrag. Ab April erfolgt die Angabe monatsgenau.

29 **Grundlage für die Berechnung des Entlastungsbetrages** ist Ihre aktuelle Jahresverbrauchsprognose. In unserem Beispiel 2.707 kWh. Diese Prognose wird gleichmäßig auf die Entlastungsmonate aufgeteilt und kann vom tatsächlichen Verbrauch abweichen.

30 **Entlastungskontingent**
 Zur Erinnerung: Die Strompreisbremse gilt laut Preisbremsengesetz für 80 Prozent der aktuellen Verbrauchsprognose. Dazu wird die Jahresverbrauchsprognose anteilig auf die Monate verteilt. 80 % davon ergeben Ihr persönliches Entlastungskontingent. In unserem Beispiel sind das 2.707 kWh/12 x 80 % = 180 kWh pro Monat (gerundet). Zusammengefasst für die Monate Januar – März sind das 542 kWh (gerundet).

31 **Entlastungsbetrag pro kWh (netto)**
 Mit der Strompreisbremse zahlt der Kunde 40 Cent/kWh brutto bzw. 33,613 Cent/kWh netto (gerundet). Die Differenz zu seinem vertraglich vereinbarten Verbrauchspreis ergibt seinen Entlastungsbetrag je kWh. Unsere Beispielf Kundin hat einen vertraglichen Verbrauchspreis von 40,387 Cent/kWh (netto). Abzüglich der Strompreisbremse ergibt sich ein Entlastungsbetrag je kWh von 6,774 Cent (netto, gerundet).

32 **Monatlicher Entlastungsbetrag (netto)**
 Das anteilige Entlastungskontingent wird mit dem Entlastungsbetrag je kWh multipliziert und ergibt so den monatlichen Entlastungsbetrag.

33 **Entlastungsbetrag im gesamten Abrechnungszeitraum (netto)**
 Hier finden Sie die Summe der monatlichen Entlastungsbeträge im Abrechnungszeitraum seit Januar 2023.

34 **Rechnungsbetrag (brutto)**
 An dieser Stelle wird der Gesamt-Entlastungsbetrag über alle Monate seit Januar 2023 vom verbrauchsabhängigen Rechnungsbetrag abgezogen. Zuzüglich der Umsatzsteuer von 19 Prozent ergibt sich Ihr Rechnungsbetrag nach Strompreisbremse.

Details zu Ihrer Stromrechnung

Kundennummer: 2123123123
 Lieferstelle: Max Mustermann, Musterstraße 1, 01234 Musterstadt
 Netzbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000102
 Marktllokation (ID): 32132132132
 Messstellenbetreiber: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Code: 4042805000708
 Messlokation (ID): DE001012312000000000000000123456

Die Energielieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

21 Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

22 Zählernummer: 7 1IAB0012312312

| Zeitraum | Beginn Zählerstand | Ende Zählerstand | Verbrauch (kWh) |
|------------------------|------------------------|-------------------------|-----------------|
| HT 22.04.22 - 21.04.23 | 8.195,000 ^K | 10.745,000 ^K | 23 2.550 |

A - maschinell Abgeleitet; E - Errechnet durch Lieferant; G - Errechnet durch Messstellenbetreiber/Netzbetreiber
 K - Kundenablesung; N - Alesung durch Messstellenbetreiber/Netzbetreiber

24 Ihr Strompreis für **enviaM regio**[®] setzt sich zusammen aus:

| Grundpreis Haushalt (netto) | | | | | |
|-----------------------------|--------------------|------|----------------|-------|-----------------|
| Zeitraum | Preis pro Jahr (€) | Tage | anteilige Tage | Summe | |
| 22.04.22 - 31.12.22 | 121,89 | : | 365 x | 254 | 84,82 € |
| 01.01.23 - 21.04.23 | 121,89 | : | 365 x | 111 | 37,07 € |
| Summe | | | | | 121,89 € |

| Verbrauchspreis HT (netto) | | | | |
|----------------------------|--------------|----------|----------|-----------------|
| Zeitraum | kWh | Cent/kWh | Summe | |
| 22.04.22 - 31.06.22 | 261 | x | 24,38000 | 63,58 € |
| 01.06.22 - 30.06.22 | 180 | x | 27,07000 | 48,73 € |
| 01.07.22 - 31.12.22 | 1.231 | x | 23,34700 | 287,40 € |
| 01.01.23 - 21.04.23 | 878 | x | 40,38700 | 354,80 € |
| Summe | 2.550 | | | 754,31 € |

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Ihr Rechnungsbetrag Strom (netto) | 876,20 € |
| Umsatzsteuer 19 % | 166,48 € |

| Entlastung durch das Strompreisbremsengesetz (netto) | | | | |
|--|--|---|------------------------|-------------------------------|
| Zeitraum | zugrunde gelegte Jahresverbrauchsprognose in kWh | anteiliges Entlastungskontingent in kWh | Entlastung in Cent/kWh | monatliche Entlastung in Euro |
| 01.03.23 - 31.03.23 | 2.707 | 542 | 6,77400 | -36,72 € |
| 01.04.23 - 21.04.23 | 2.707 | 180 | 6,77400 | -12,19 € |
| Summe | | 722 | | -48,91 € |

| | |
|--|-----------------|
| Ihr Entlastungsbetrag (netto) | -48,91 € |
| Umsatzsteuer 19 % | -9,29 € |
| Ihr Rechnungsbetrag Strom beträgt | 984,48 € |

35 Hinweis zur Berechnung des Entlastungskontingents

Hier erläutern wir die Berechnung des Entlastungsbetrages aus der Strompreisbremse und weisen Sie noch einmal auf die Zusammenlegung der Monate Januar bis März sowie die Verfahrensweise bei anteiligen Monaten hin.

36 Strompreisbestandteile

Der Rechnungsbetrag für Strom (brutto) enthält die genannten Bestandteile, die wir in der angegebenen Höhe direkt an Dritte weitergeben. Die Höhe kann enviaM nicht beeinflussen.

37 Verbrauchsvergleich

Hier sehen Sie, wie sich Ihr Verbrauch im Vergleich zu verschiedenen großen Durchschnittshaushalten verhält. Wenn unser Beispielskunde in einem Zwei-Personen-Haushalt lebt, wäre sein Verbrauch mit 2.550 kWh vergleichsweise hoch.

35

Hinweise zur Entlastung durch das Strompreisbremsengesetz (StromPBG)

Das Entlastungskontingent für März 2023 beinhaltet auch die Monate Januar und Februar 2023.

Für einen Verbrauch bis 30.000 Kilowattstunden pro Jahr gilt: Ihre Entlastung berechnet sich aus der Differenz zwischen Ihrem vertraglich vereinbarten Verbrauchspreis und dem garantierten Referenzpreis von 40 Cent pro Kilowattstunde brutto bezogen auf 80 Prozent Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs. Wie die Jahresverbrauchsprognose gebildet wird, ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Werte erhalten wir in der Regel vom Netzbetreiber und haben auf deren Höhe keinen Einfluss. Die Werte können von Ihrem tatsächlichen Verbrauch abweichen.

Beginnt oder endet ein Abrechnungszeitraum während eines Monats, so wird der volle monatliche Entlastungsbetrag, dem Zeitraum zugeschrieben, der den 1. des Monats enthält.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema haben wir Ihnen ausführlich unter www.enviam.de/strompreisbremse zusammengestellt.

* Die EEG-Umlage wird zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.12.2022 von 3,723 Cent/kWh (netto) auf 0,000 Cent/kWh gesenkt. Ihre individuelle Erzeugnis können Sie ganz einfach errechnen, indem Sie Ihren Verbrauch mit der EEG-Umlage und der Umsatzsteuer multiplizieren. Beispiel:

- Verbrauch im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022: 1.500 kWh
- Berechnung: 1.500 kWh x 0,03723 Euro/kWh x 1,19 = 66,48 Euro (brutto)

Begriffserläuterungen:

- Grundpreis: deckt verbrauchsunabhängige Kosten
- Verbrauchspreis: bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie
- Abschlag: ist eine regelmäßige Anzahlung auf die vereinbarte Energielieferung, die bei der nächsten Rechnungslegung verrechnet wird

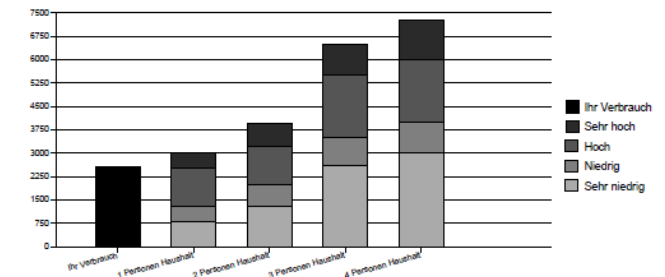
36

Wussten Sie, dass wir durchschnittlich ca. 70 % des Bruttostrompreises direkt an Dritte weitergeben? Ihr Rechnungsbetrag enthält unter anderem:

- Stromsteuer (Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von elektrischem Strom) 52,27 €
- Konzessionsabgabe (Entgelt für das Recht, öffentliche Verkehrswege für Stromleitungen zu nutzen) 33,66 €
- Netznutzung (Entgelte für Transport und Verteilung der Energie sowie deren Abrechnung durch den Netzbetreiber) 229,35 €
- Messstellenbetrieb (Entgelte für Betrieb und Wartung der Zähler sowie die Ermittlung und Bereitstellung von Zählerdaten) 16,81 €
- Umlage nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) zur Förderung erneuerbarer Energien 16,43 €
- Umlage nach KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen 9,45 €
- Umlage nach StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) für den Ausgleich von Netzentgeltsbefreiungen 10,67 €
- Umlage nach AbLaV (Verordnung zu abschaltbaren Lasten) für die Bereitstellung/Nutzung abschaltbarer Lasten im Stromnetz 0,05 €
- Offshore-Netzzumlage (Energieerzeugungsgesetz) für die Kosten der Netzanbindung von Hochsee-Windparks 12,20 €

37

Ihr Stromverbrauch im Vergleich:



Quelle: Die Stromspanninitiative - Stromspiegel für Deutschland 2016
Die Vergleichswerte gelten nur für haushaltstypische Abnahmeverhältnisse.

38

Verbrauchsvergleich

Hier sehen Sie, wie sich Ihr Verbrauch im Vergleich zur letzten Abrechnung und dem rechnerisch ermittelten Jahresverbrauch verändert hat. In unserem Beispiel war der Kunde im letzten Abrechnungsjahr sparsamer im Stromverbrauch als im vorangegangenen Jahr.

38

| | Ihre letzte Abrechnung | Ihre aktuelle Abrechnung |
|-----------------|------------------------------------|------------------------------------|
| Zeitraum | 22.04.2021 - 21.04.2022 (365 Tage) | 22.04.2022 - 21.04.2023 (365 Tage) |
| Verbrauch | 2.706 kWh | 2.550 kWh |
| Jahresverbrauch | 2.706 kWh (eigener Rechnungslauf) | 2.550 kWh (eigener Rechnungslauf) |